

Beschwerde zu Abstimmung ist erledigt

Uetendorf Die Abstimmung über die Sanierung des Hallenbads hallt nach: Eine Beschwerde zur Abstimmungsbotschaft wurde abgewiesen.

Die Frage löste in Uetendorf viele Emotionen aus: Sollte das Lehrschwimmbecken im Hallenbad Riedern saniert werden oder nicht? Am 25. November 2018 schafften die Stimmberechtigten Klarheit: Sie genehmigten den Verpflichtungskredit über 2,57 Millionen Franken mit fast 63 Prozent Ja-Stimmen. Eine Unsicherheit blieb allerdings bestehen: Zwei Wochen vor der Urnenabstimmung hatte Erwin Rohrbach (SP) eine Beschwerde eingereicht – und zwar gegen Teile der Abstimmungsbotschaft. Rohrbach rügte, dass die Botschaft falsch und unvollständig sei – die Mängel würden ein korrektes Abstimmungsergebnis ausschliessen. Es ging etwa um Darstellungen des Gemeinderats zum Energieverbrauch und zu den Kosten. Die Beschwerde wurde Regierungsstatthalter Marc Fritschi vorgelegt. Dieser entschied damals, dass die Abstimmung trotz hängiger Beschwerde durchgeführt werden könne (wir berichteten).

Rohrbach zieht nicht weiter

Gestern teilte die Gemeinde Uetendorf nun mit, dass der Statthalter die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen habe. Der Gemeinderat habe in einer umfassenden Beschwerdeantwort die Vorwürfe widerlegt – «mit Erfolg», wie es in der Mitteilung heisst. Der Gemeinderat hält weiter fest: «Der unterlegene Beschwerdeführer kann nun inner-

«Mit einer Abstimmungsbeschwerde hat man nur dann eine Chance, wenn das Resultat knapp war.»

Erwin Rohrbach
Beschwerdeführer

halb von 30 Tagen den Entscheid des Regierungsstatthalters beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern anfechten.» Darauf verzichtet Erwin Rohrbach allerdings, wie er auf Anfrage festhält. Er bleibe zwar dabei, dass die Abstimmungsbotschaft nicht korrekt gewesen sei. «Doch mit einer Abstimmungsbeschwerde hat man nur dann eine Chance, wenn das Resultat knapp war.» Das sei bei der Abstimmung zum Lehrschwimmbecken nicht der Fall gewesen. (mik)